



Neubau der A 39, Lüneburg-Wolfsburg mit nds. Teil der B 190n Abschnitt 3: Bad Bevensen (L 253) – Uelzen (B 71)

Ergebnisprotokoll Facharbeitskreis Umwelt

Abstimmungsgespräch am: 10.11.2011, 10:00 Uhr

Ort: Konferenzraum
Hotel & Restaurant
Meyers-Gasthaus
Hanstedter Str. 4
29525 Uelzen

Teilnehmer: gemäß Teilnehmerliste

Ziel:	
Top	Thema
1	Begrüßung und Vorstellung der Projektorganisation
2	Anlass, Zweck und Aufgabe der Facharbeitskreissitzung
3	Vorstellung der Bestandsaufnahme
4	Umweltfachliche Beiträge zu den Variantenvergleichen
5	Hinweise zum Vernetzungskonzept
6	Überlegungen zur Maßnahmenplanung
7	Sonstiges

TOP	Thema	zustän./ Termin
1.	Begrüßung und Vorstellung der Projektorganisation	
1.1.	Begrüßung Begrüßung durch Herrn Möller und kurze Vorstellung der anwesenden Projektmitarbeiter.	
2.	Anlass, Zweck und Aufgabe der Facharbeitskreissitzung (FAK)	
2.1	Vortrag Herr Möller erläutert, dass der FAK zum Ziel hat, die Träger öffentlicher Belange (TÖB) bereits zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in den Planungsprozess mit einzubeziehen und über den aktuellen Planungsstand zu informieren.	
2.2	Fragen / Diskussion 1) <u>Landesverband Bürgerinitiativen Umwelt, LBU</u> Das Bundesumweltministerium (BMU) fordert in seiner Stellungnahme zur Linienbestimmung die Prüfung eines mögli-	



	<p>chen Ausbaus der B 4 an Stelle eines Neubaus . Der LBU bittet um Klärung der Frage, ob dies bereits geschehen ist oder noch geschehen wird.</p> <p>→ <u>Antwort NLStBV</u>: Der Prüfung eines Ausbau der B 4 als Alternative zu einem Neubau der A 39 ist bereits im Rahmen des Raumordnungsverfahrens erfolgt. Als Ergebnis der Untersuchungen stellte sich der Ausbau der B 4 als Variante mit deutlich höherem Konfliktpotenzial im Vergleich zur linienbestimmten Trasse heraus. Der Prüfauftrag ist somit als abgearbeitet anzusehen.</p>	
3.	Vorstellung der Bestandsaufnahme	
3.1	<p>Vorstellung abiotische Schutzgüter</p> <p>Der beauftragte Planer (Planungsgruppe Umwelt) stellt eine Übersicht der Ergebnisse der Bestandsaufnahme hinsichtlich der abiotischen Schutzgüter (Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft) vor. Aus den Ergebnissen lassen sich insgesamt vier räumliche Konfliktschwerpunkte ableiten. Diese liegen im Norden beginnend im Bereich der Röbbelbachquerung, bei Karlsgrün, der Querung der Wipperaue sowie der Querung des Klein Liederner Baches.</p> <p>Fragen / Diskussion</p> <p>1) <u>Der LBU</u> bemängelt, dass die gezeigten Abbildungen sowohl auf der Leinwand als auch in der ausgedruckten Fassung nicht les- und nachvollziehbar seien.</p> <p>→ <u>Planungsgruppe Umwelt</u> erläutert die Ergebnisse der Bestandserfassung daraufhin ein zweites Mal ausführlicher mit Hilfe von schutzgutbezogenen Ergebniskarten im PDF-Format.</p> <p><i>Anmerkung: Die Präsentation wird um einzelne Textkarten ergänzt und auf der Internetseite der Straßenbauverwaltung zusammen mit dem Protokoll zur Verfügung gestellt.</i></p>	
3.2	<p>Diskussion abiotische Schutzgüter</p> <p>1) <u>Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Uelzen</u> fragt nach, ob bei den dargestellten Daten zur Grundwasserneubildung im Untersuchungsraum der Einfluss der Vegetation auf diesen Parameter berücksichtigt worden ist.</p> <p>→ <u>Planungsgruppe Umwelt</u> bejaht dies und erläutert, dass die verwendeten Daten vom Niedersächsischen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) bezogen wurden und auf dem anerkannten Modell „GROWA“ beruhen.</p>	
3.3	<p>Vorstellung der faunistischen Untersuchungen</p> <p><u>Büro Biodata</u> trägt zusammenfassend die wichtigsten Ergebnisse der umfangreichen faunistischen Kartierungen und Erfas-</p>	



	<p>sungen vor. Die Daten wurden größtenteils im Jahr 2009 erhoben. Darüber hinaus erfolgten in den Jahren 2010 und 2011 einzelne Nachkartierungen.</p> <p>Der Untersuchungsraum besitzt insbesondere für Brut- und Rastvögel eine erhöhte Wertigkeit. Weitere wertgebende Artengruppen sind Amphibien (Kammolch, Laubfrosch, Kreuzkröte), Reptilien (Schlingnatter, Zauneidechse) sowie verschiedene Fledermausarten und der Fischotter. Arten der Wälder spielen im Untersuchungsraum eine eher untergeordnete Rolle. Die faunistischen Erfassungen bestätigen im Wesentlichen die Konfliktschwerpunkte der abiotischen Schutzgüter in den naturnahen Niederungen sowie im Umfeld von Karlsgrün.</p>	
3.4	<p>Diskussion faunistische Erfassungen</p> <ol style="list-style-type: none">1) <u>NABU Uelzen</u> berichtet, dass es im Umfeld des Wasserspeichers Stöcken ein Brutvorkommen des Seeadlers gäbe. Der genaue Standort sei derzeit nicht bekannt. Der NABU bietet jedoch an, dem Vorhabensträger die vermutliche Lage des Horstes im persönlichen Gespräch mitzuteilen. Er fordert, den Seeadler im Rahmen der Planungen zu berücksichtigen. Eine Nennung des Standortes im Plenum wird seitens des NABU abgelehnt.2) <u>NABU Uelzen</u> stellt des Weiteren die besondere Bedeutung des Wasserspeichers Stöcken für Rastvögel heraus. Beispielsweise werde dieser jährlich von bis zu 500 Individuen des Goldregenpfeiffers genutzt, weitere Arten sind Säbelschnäbler, verschiedene Gänse. → <u>Bidoata</u> bestätigt die besondere Bedeutung des Wasserspeichers Stöcken. Bezüglich des Brutvorkommens des Seeadlers wird eine Prüfung des Sachverhaltes zugesagt.3) <u>BUND Uelzen</u> erkundigt sich, weshalb im Bereich der Röbelbachniederung keine Amphibienfangzäune zur Erfassung der Wanderbeziehungen an Land im westlichen Korridor des Untersuchungsraumes aufgestellt wurden, insbesondere im Bereich Silberberg. Des Weiteren fehlten Fangzäune im Bereich der Wipperaue. → <u>Biodata</u> erläutert, dass solche Fangzäune nur im Bereich hochwertiger Gewässer mit hohen Individuenzahlen notwendig sind. Im Umfeld weniger besiedelter Gewässer können relevante Wanderbeziehungen an Land auch ohne die Einrichtung von Fangzäunen ausgeschlossen werden. Die Niederungsbereiche konnten von den Untersuchungen der Wanderbeziehungen ausgenommen werden, da diese ohnehin weiträumig überbrückt werden und Zerschneidungswirkungen in diesem Bereich im Zusammenhang mit dem Vorhaben somit auszuschließen sind.4) <u>LBU</u> fordert das Vorkommen des Ortolans (<i>Anmerkung: drei nachgewiesene Brutstandorte im Südwesten des Untersuchungsraumes nördlich der Pierperhöfer Teiche</i>) als weite-	



ren räumlichen und inhaltlichen Konfliktschwerpunkt im dritten Abschnitt auszuweisen und entsprechend in der Planung zu berücksichtigen. Es müssten der Vorgehensweise im vierten Abschnitt vergleichbare Maßnahmen auch im dritten Abschnitt vorgesehen werden.

→ Biodata weist darauf hin, dass der Untersuchungsraum des dritten Abschnitts von der landschaftsökologischen Struktur her nicht mit dem Untersuchungsraum des vierten Abschnitts zu vergleichen ist. Der hier zu beurteilende Untersuchungsraum ist im Gegensatz zu dem des vierten Abschnitts für den Ortolan eher ungeeignet. Der Ortolan besiedelt in der Regel magere Böden mit Bodenzahlen um die 40. Die hiesigen Bodenzahlen liegen jedoch z.T. weit über diesem Wert. Die geringere Attraktivität des Untersuchungsraumes für den Ortolan wird auch durch die Kartierergebnisse bestätigt.

→ Planungsgruppe Umwelt (PU) sichert zu, dass der Ortolan mit den drei bekannten Brutstandorten selbstverständlich bei der Erarbeitung der umweltfachlichen Unterlagen berücksichtigt wird. Der Planer gibt jedoch zu bedenken, dass ausschließlich vom zu prüfenden Vorhaben betroffene und beeinträchtigte Individuen im Rahmen der Kompensation mit Maßnahmen zu berücksichtigen sind. Ein Besiedlungspotenzial reicht hierfür nicht aus. Zur Ermittlung der Betroffenheit von Brutvögeln durch das Vorhaben werden die Ergebnisse und Hinweise der „Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr“ des Kieler Instituts für Landschaftsökologie (KIFL) herangezogen. Auf dieser Grundlage ist laut Planungsbüro vor dem Hintergrund der Entfernung der ermittelten Brutplätze des Ortolans im Untersuchungsraum des 3. Bauabschnitts (*Anmerkung: Entfernung zum Trassenrand ca. 600 m bei einer Effektdistanz von 200 m*) nicht mit einer kompensationspflichtigen Beeinträchtigung des Ortolans zu rechnen.

5) BUND Uelzen nimmt Bezug auf die Äußerung des Planungsbüros, dass ein Potenzial alleine nicht zu einem Kompensationserfordernis führen könne. Der BUND Uelzen ist diesbezüglich anderer Meinung und führt aus, dass Potenziale durchaus in ein Werteschema umzusetzen und im Rahmen der Eingriffsregelung zu berücksichtigen seien. Auch die Verschlechterung ökologischer Potenziale kann auf diese Weise zu einem Kompensationserfordernis führen.

6) LBU stellt klar, dass aus seiner Sicht Ortolane innerhalb des Untersuchungsraumes bzw. innerhalb des zu erwartenden Wirkraumes der A 39 siedeln. Somit seien diese auch im Rahmen der Planung zu berücksichtigen und die Beeinträchtigungen mit Hilfe geeigneter Maßnahmen zu kompensieren.

→ NLStBV erwidert, dass der Vorhabenträger lediglich tatsächlich nachgewiesene Brutstandorte des Ortolans und anderer Arten berücksichtigen und auf eine mögliche Beein-



	<p>trächtigung durch das Vorhaben hin untersuchen kann. Nur für die tatsächlich beeinträchtigten Arten bzw. Funktionen ist eine Kompensation erforderlich.</p> <p>Darüber hinaus wird erläutert, dass der Vorhabenträger die Kompensation und Maßnahmenplanung für den Ortolan auch abschnittsübergreifend betrachtet und bestrebt ist, hier ein schlussiges Gesamtkonzept zu erarbeiten. In Abhängigkeit von den konkreten Betroffenheiten erfolgt die Kompensation in allen Abschnitten vergleichbar.</p> <p>7) <u>LBU</u> erkundigt sich ob bei der Eingriffsermittlung auch der im Zuge der Baumaßnahmen erforderliche Arbeitsbereich (<i>Baufeld</i>) mit berücksichtigt wird.</p> <p>→ <u>NLStBV</u> führt aus, dass das Baufeld mit zu berücksichtigen ist und somit auch in die Ermittlung des notwendigen Kompensationsbedarfs eingeht.</p> <p>8) <u>NABU Uelzen</u> kommt noch einmal auf den Ortolan zurück und führt aus, dass sich der Ortolan nach seinen Kenntnissen im Raum Uelzen derzeit verstärkt ausbreitet. Eine zunehmende Besiedelung des Untersuchungsraumes sei somit in der näheren Zukunft als wahrscheinlich anzusehen.</p> <p>9) <u>LBU</u>: Bezug nehmend auf die Aussage der NLStBV unter Punkt 6): Der Vorhabensträger ist an das Gebot des flächennahen Ausgleichs von Beeinträchtigungen gebunden. Eine Beeinträchtigung der drei innerhalb des Untersuchungsraumes erfassten Ortolan-Brutpaare müsse somit auch innerhalb des Untersuchungsraumes kompensiert werden. Etwaige Maßnahmen müssten direkt auf diese Brutpaare abzielen. Eine abschnittsübergreifende „Gesamtkompensation“ an einem außerhalb des Untersuchungsraumes gelegenen Standort wie sie der Vorhabensträger anstrebe, sei nicht zulässig.</p> <p>10) <u>LBU</u> bemängelt die Les- und Nachvollziehbarkeit der zur Verfügung gestellten Unterlagen. Sie bittet daher zur weiteren Einarbeitung um eine Bereitstellung lesbarer Abbildungen und Karten im Internet.</p> <p>→ NLStBV sagt dies zu.</p> <p>11) <u>Landwirtschaftskammer Uelzen</u> fragt, ob die im Untersuchungsraum vorhandenen Räume, die ein hohes Besiedlungspotenzial für den Ortolan aufweisen, im Zuge des Vorhabens geschützt und erhalten werden können.</p> <p>→ <u>Biodata</u> erläutert, dass hierüber zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden kann, da dies insbesondere vom notwendigen Flurbereinigungsverfahren abhängig ist.</p>	
4.	Umweltfachliche Beiträge zu den Variantenvergleichen	
4.1	Vorstellung der Ergebnisse des Variantenvergleichs	



	<p>1) <u>LBU</u> stellt vorab fest, dass das BMU auch eine Prüfung des Ausbaus der B 4 anstelle eines Neubaus fordert. Dem BMVBS sei dies nochmals darzulegen. → NLStBV verweist auf die Äußerungen unter 2.2 zu diesem Sachverhalt. Darüber hinaus wird wiederholt dass der Ausbau der B 4 im Rahmen der Alternativenprüfung auf Ebene von UVS und Raumordnung erfolgt. Der Bereich zwischen Lüneburg und Uelzen wurde auf Ebene der UVS-Stufe 1 geprüft und ausgeschieden, der Bereich zwischen Uelzen und Gifhorn wurde im Zuge der UVS-Stufe 2 in gleicher Tiefe untersucht wie die letztendlich linienbestimmte Variante. Ergebnis ist, dass der Ausbau der B 4 mit umfangreicheren Konflikten behaftet ist als der Neubau im Bereich der linienbestimmten Trasse. Somit wird die Ausbauvariante nicht weiter verfolgt. Eine weitere Alternativenprüfung wird nicht erfolgen.</p> <p>2) <u>LBU</u>:: Demnach ist der Ausbau der B 4 lediglich in geringer Detailschärfe beurteilt worden, während nun die Neubauvariante auf mehreren 100 Seiten untersucht wird. Dies ist nicht als ausreichend anzusehen. → <u>NLStBV</u> erwidert, dass ein solches Ungleichgewicht der Prüftiefe nicht besteht, da alle untersuchten Varianten auf Ebene der UVS in einem zweistufigem Verfahren beurteilt wurden (vgl. Nr. 1).</p> <p><u>Planungsgruppe Umwelt</u> schildert die Ergebnisse des Variantenvergleichs aus FFH-Sicht für den Bereich der Röbbelbachniederung. Insgesamt wurden fünf Querungsvarianten untersucht. Hiervon verlaufen drei Streckenführungen im Westkorridor zwischen Groß Hesebeck und Röbbel und zwei Trassen im Ostkorridor im Bereich des Westersunder bei Höver. Als Vorzugsvariante stellte sich im Variantenvergleich die westlichste Trasse (V 1) heraus. Diese Linienführung weist jedoch auf Grund ihrer Ortsnähe auch ein beträchtliches Konfliktpotenzial in Bezug auf das Schutzgut Mensch auf. Die Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch sind jedoch mit Hilfe von technischen Maßnahmen (z.B. Lärmschutz) auf ein zulässiges Maß zu reduzieren, so dass nicht von einer Unzumutbarkeit der Variante auszugehen ist.</p>	
4.2	Diskussion Variantenvergleich <p>1) <u>BUND Uelzen</u> informiert den Vorhabensträger über ein kürzlich entdecktes Vorkommen der besonders geschützten Schachbrettblume (<i>Fritillaria meleagris</i>) bei Groß Hesebeck, welches entsprechend zu berücksichtigen sei.</p> <p>2) <u>BUND Uelzen</u> bemängelt, dass im Rahmen der Variantenuntersuchungen lediglich mit Standardkurvenradien gearbeitet worden sei, welche durchaus noch modifiziert und verringert werden könnten. Dies würde eine günstigere Querung des FFH-Gebiets ermöglichen. → <u>Öko-Log</u> erwidert, dass die untersuchten Varianten inten-</p>	



	<p>siv geprüft und unter Berücksichtigung ökologischer Anforderungen und den technischen Möglichkeiten bestmöglich ausgearbeitet wurden. Ein Ergebnis dieser Arbeit ist die aus landschaftsökologischer Sicht optimale Lage der Grünbrücke bei Karlsgrün. Die dortige Kuppenstruktur kann erhalten und neben der Autobahn noch eine weitere Landesstraße unterführt werden, sodass auch bestehende Zerschneidungswirkungen der Landesstraße gemindert werden.</p> <p>3) <u>BUND Uelzen</u> gibt weiterhin zu bedenken, dass die Querung der Wipperaue östlich von Oetzen aus Umweltsicht günstiger zu beurteilen sei, als die derzeitige Lage der Querung.</p> <p>→ <u>Planungsgruppe Umwelt</u> bestätigt, dass dieser Anschein bei alleinigem Blick auf die Wipperaue besteht. Es muß jedoch bedacht werden, dass sich bei der Trassierung einer Autobahn Veränderungen von Kurvenradien oder Streckenverlauf weiträumig auf die Linienführung auswirken. Eine so massiv veränderte Querung der Wipperaue würde sich daher auch auf den Streckenverlauf in anderen Teilabschnitten auswirken. Beispielsweise würde die Trasse näher an den für Rastvögel bedeutsamen Wasserspeicher Stöcken heranrücken.</p> <p>→ <u>NLStBV</u> erläutert, dass die verschiedenen Trassenvarianten und Querungsmöglichkeiten geprüft und dokumentiert werden. Die Einwände des BUND Uelzen in dieser Hinsicht sind dem Vorhabensträger aus anderen Arbeitskreisen bekannt.</p>	
5.	Hinweise zum Vernetzungskonzept	
5.1	Vorstellung des Vernetzungskonzepts im 3. Bauabschnitt <u>Öko-Log</u> stellt die im Abschnitt 3 durch das Vorhaben betroffenen großräumigen Wanderbeziehungen verschiedener Tierarten(gruppen) und die daraus abgeleiteten Vernetzungsmaßnahmen vor.	Öko-Log
5.2	Diskussion zum Vernetzungskonzept 1) <u>LBU</u> gibt zu bedenken, dass ihm verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen bekannt seien, die die ökologische Wirksamkeit von Grünbrücken als Vernetzungsbauwerk stark in Frage stellen. Demnach seien solche Bauwerke nicht geeignet, die Zerschneidungswirkung der A 39 zu mindern. → <u>Öko-Log</u> erwidert, dass das Büro selbst seit knapp zwanzig Jahren mit Planung und Monitoring der Wirksamkeit von Grünbrücken beschäftigt ist und die Wirksamkeit der Bauwerke aus dieser Sicht wissenschaftlich-empirisch sehr gut belegt sind. Die vom LBU angeführten Untersuchungen werden bezweifelt. Bei konkreter Nennung der Unterlagen werden diese jedoch in Bezug auf die entsprechenden Aus-	Plenum



	<p>sagen geprüft.</p> <p>Der <u>Vertreter LBU</u> sieht dies dennoch anders und fordert ferner, zukünftig auch im Rahmen landwirtschaftlicher Facharbeitskreise als Vertreter der ABL (Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft) in die Planungen einbezogen zu werden.</p> <p>→ NLStBV <u>sagt dies zu.</u></p> <p>2) LBU erkundigt sich, ob die Konnektivität der verschiedenen faunistischen Funktionsräume zur Ermittlung von Wanderkorridoren empirisch oder rechnerisch ermittelt wird.</p> <p>→ <u>Öko-Log</u> erläutert, dass es sich um ein Berechnungsmodell, welches an der Universität Kassel entwickelt wurde und von seinem Team laufend weiter verbessert und an spezielle Raumcharakteristika angepasst werde.</p>	
6.	Überlegungen zur Maßnahmenplanung	
6.1	<p>Vorstellung der aktuellen Überlegungen zur Maßnahmenplanung</p> <p><u>Planungsgruppe Umwelt</u> erläutert zunächst den derzeit absehbaren Flächenbedarf des Vorhabens im 3. Abschnitt, welcher die Grundlage des zu erwartenden Kompensationsbedarfs darstellt.</p> <p>1) <u>LBU</u> erkundigt sich nach der Bedeutung von „Kohärenzmaßnahmen“.</p> <p>→ Planungsgruppe Umwelt erklärt, dass es sich dabei um Maßnahmen handelt, die im Falle festzustellender erheblicher Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes durchzuführen sind und den Zusammenhang des Natura 2000-Netzes sicher stellen sollen.</p> <p>Anschließend stellt Planungsgruppe Umwelt die räumlich konkreten Suchräume für Maßnahmen einzelner Artengruppen anhand von Übersichtskarten vor und nennt grobe Richtwerte für den jeweiligen Flächenbedarf an Maßnahmen.</p>	PU
6.2	<p>Diskussion zum Maßnahmenkonzept</p> <p>1) <u>Landwirtschaftskammer Uelzen</u> stellt fest, dass aus Sicht der Landwirtschaftskammer diejenigen Kompensationserfordernisse, die außerhalb des direkten Wirkraumes der A 39 erfolgen können, auch großräumig an anderer Stelle durchzuführen seien. Anderenfalls entstünde durch den Flächenverbrauch des Autobahnbaus einerseits und der Maßnahmen andererseits eine unzumutbare Doppelbelastung der örtlichen Landwirte.</p> <p>2) <u>LBU</u> nimmt auf die vorherige Äußerung Bezug und führt aus, dass aus seiner Sicht die beste Autobahn nicht diejenige mit den wenigsten Auswirkungen auf Umwelt und Mensch sei,</p>	Plenum



	<p>sondern jene, die gar nicht gebaut werde. Darüber hinaus sei eine Kompensation von Eingriffen mit Hilfe von großräumigen Maßnahmen an anderer Stelle naturschutzrechtlich nicht zulässig.</p> <p>3) <u>BUND Uelzen</u> stimmt dem zu und führt aus, dass eine Kompensation von Eingriffen immer innerhalb des Wirkraums des betreffenden Vorhabens zu erfolgen habe.</p> <p>4) <u>BUND Uelzen</u> erkundigt sich des Weiteren ob in die Ermittlung des notwendigen Kompensationsumfangs ausschließlich der Flächenverbrauch des Vorhabens einfließt.</p> <p>→ <u>Planungsgruppe Umwelt</u> verneint dies und erläutert, dass auch temporäre Beeinträchtigungen, z.B. durch das Baufeld des Vorhabens sowie betriebsbedingte Auswirkungen wie Verlärmung berücksichtigt werden. Das Büro nennt als Beispiel die vom Kieler Institut für Landschaftsökologie ermittelten Effektdistanzen zur Beurteilung der Beeinträchtigung von Brutvögeln durch Straßenbauvorhaben.</p> <p>5) <u>Samtgemeinde Bad Bevensen</u> fragt, ob die flächenhaften Maßnahmen wie z.B. Lerchenfenster mit den Grundstücksbesitzern über vertragliche Festlegungen erfolgen und wem, falls dies der Fall sei, das Management und die Überwachung dieser Verträge obliegt.</p> <p>→ <u>NLStBV</u> erläutert, dass diese Frage noch nicht abschließend geklärt ist, man sich der Aufgabenstellung aber bewusst ist. Es wird zugestimmt, dass die Überwachung der Vertragseinhaltung von einer noch zu bestimmenden Institution sinnvollerweise vorzunehmen ist.</p> <p>6) <u>LBU</u> gibt zu bedenken, dass diese Institution konkurssicher und darüber hinaus auf Dauer bestehen müsse. Demnach benötige diese Institution erhebliche Mittel. Nach eigener Rechnung seien mindesten 100.000.000 € erforderlich.</p> <p>7) <u>Planungsgruppe Umwelt</u> bezweifelt die vom LBU genannte Zahl und führt aus, dass es in anderen Bundesländern bereits Lösungsansätze für die Problematik der dauerhaften Überwachung gebe.</p> <p>→ <u>LBU</u> erkundigt sich nach diesen Lösungsansätzen, da ihm keine bekannt seien.</p> <p>→ <u>NLStBV</u> versichert, dass das Thema im weiteren Planungsprozess vertieft betrachtet und intensiv nach möglichen Lösungen geforscht werde. Als konkretes Beispiel kann der Landkreis Grafschaft Bentheim genannt werden, in der eine dem Landkreis angegliederte, insolvenzunfähige Stiftung gegründet wurde.</p> <p>8) <u>LBU</u> erkundigt sich, ob der Vorhabensträger im Notfall auch Enteignungen im Zuge der Suche nach geeigneten Flächen für Kompensationsmaßnahmen durchzuführen gedenkt.</p> <p>→ <u>NLStBV</u> erläutert, dass Enteignungen in diesem Zusam-</p>	
--	--	--



menhang wesentlich schwieriger durchzuführen und begründbar sind als im Zuge der Bereitstellung von Flächen für das eigentliche Straßenbauwerk. Im Falle einer Enteignung zur Bereitstellung von Maßnahmenflächen muß der Vorhabensträger den konkreten Nachweis erbringen, dass exakt diese eine Fläche zur Kompensation benötigt wird und keine anderen Flächen in gleicher Weise in Frage kommen.

→ BUND LK Uelzen möchte wissen was getan wird, wenn der gesamte Flächenpool für bestimmte Maßnahmen nicht zur Verfügung steht.

→ Planungsgruppe Umwelt weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Vorhabensträger in so einem Fall als Ultima Ratio die Möglichkeit besitzt, ein entsprechend bemessenes Ersatzgeld zu zahlen. Eine Flächenblockade mit dem Ziel das gesamte Bauvorhaben auf diese Weise zu verhindern, kann daher nicht erfolgreich sein. Es wird jedoch ausdrücklich festgestellt, dass eine Ersatzgeldzahlung für nicht erstrebenswert und aus fachlicher Sicht am wenigsten geeignet ist.

→ NLStBV ergänzt, dass auch die wahrscheinlichen Flurbereinigerungsverfahren bei der Flächenbereitstellung ein geeignetes Mittel sind.

9) LBU stellt fest, dass zur Kompensation der Eingriffe in die Belange der Feldlerche, Rebhuhn und Schafstelze aus seiner Sicht kein realistisches Maßnahmenkonzept vorliegt.

10) Landwirtschaftskammer Uelzen erkundigt sich, ob die Lerchenfenster exakt die von Planungsgruppe Umwelt gezeigte Form und Größe aufweisen müssen.

→ Planungsgruppe Umwelt erklärt, dass lediglich eine Mindestgröße von 27 m² (id.R. 3 m x 9 m) fachlich sind ist. Darüber hinaus sind keine Restriktionen zu beachten.

→ Biodata weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Lerchenfenster als Nahrungshabitate und keinesfalls als Bruthabitate fungieren. Das Spritzen von Herbiziden im Bereich der Lerchenfenster führt nach vorliegenden Erkenntnissen nicht zu Einschränkungen ihrer Wirksamkeit.

11) BUND Uelzen fordert im Bereich von Kompensationsflächen die Rückkehr zu traditionellen, extensiveren Ackerbewirtschaftungsformen. Im Bereich von Schutzstreifen könne auf diese Weise ein hohes ökologisches Potenzial geschaffen werden. Er gibt darüber hinaus zu bedenken, dass bei einem Einsatz von Saatmischungen im Bereich von Maßnahmen strikt darauf zu achten sei, autochthones Saatgut zu verwenden. Saatgutmischungen mit Ursprung Ungarn oder Türkei seien strikt abzulehnen.

12) BUND Uelzen weist darauf hin, dass große Flächen südlich von Groß Hesebeck ehemals von Kalk-Flachmooren gebildet wurden. Hier ist aus seiner Sicht weniger die angestreb-



	<p>te Anlage von Röhrichtflächen als vielmehr eine Wiedervernässung dieser Standorte vorzusehen. Die dortigen Maßnahmen sollten daher auf eine Initialisierung der Niedermoorbildung hinwirken und entsprechend konzipiert werden. Es wird ergänzt, dass alle Maßnahmenflächen, hier werden explizit die Waldflächen genannt, auf ihren Bestand hin zu überprüfen seien.</p> <p>13) <u>Landwirtschaftskammer Uelzen</u> weist darauf hin, dass im Landkreis Uelzen derzeit sehr große Schläge bewirtschaftet werden. Die Planung von Heckenstrukturen als Kompensationsmaßnahmen würde die Schlaggrößen teilweise sicher massiv verringern, was mit einer Verringerung der Wirtschaftlichkeit der Flächen einherginge. Diese ökonomischen Einbußen seien in diesem Fall vom Vorhabensträger zu entschädigen.</p>	
7.	Sonstiges	
7.1	<p>NLStBV erläutert kurz die anstehenden Planungsschritte.</p> <p>Abschließend bedankt sich die NLStBV bei den Teilnehmern für die rege Beteiligung und die konstruktiven Anmerkungen und beschließt den Facharbeitskreis.</p>	

Aufgestellt, Hannover den 14.11.2011

i.A. Sicard

(Aufsteller)

Anlage : Teilnehmerliste